



Joachim Herrmann, MdL

Herrn
Max Deisenhofer, MdL
Maximilianeum
Max-Planck-Str. 1
81675 München

München, 19. November 2020
H1-5901-1-24

Wiederaufnahme des Sportbetriebs – Zulassung von Publikum

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,
lieber Herr Deisenhofer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Oktober 2020, in welchem Sie den Sportbetrieb während der Corona-Pandemie thematisieren. Sie sprechen dabei insbesondere die Zulassung von Zuschauern bei Profisportveranstaltungen sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für den Profisport an.

Das rasant und weltweit um sich greifende Corona-Virus und seine Folgen stellen unser Land noch immer vor eine der größten je dagewesenen Herausforderungen. Die Lage ist weiterhin sehr ernst. In Anbetracht der Entwicklung des Infektionsgeschehens hat die Staatsregierung in der Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) weitergehende Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus beschlossen. Diese haben auch Auswirkungen auf den Sportbetrieb in Bayern, der wieder eingeschränkt werden musste.

Die Staatsregierung hält es aber für vertretbar, bestimmte Bereiche des Sportbetriebs weiterhin zu ermöglichen. Die betreffenden Regelungen mit den aus Gründen des Gesundheitsschutzes zu beachtenden Vorgaben entnehmen Sie bitte § 10 der 8. BayIfSMV, die unter dem Link https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_8/true abrufbar ist. So ist etwa der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader unter den Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 der 8. BayIfSMV weiterhin möglich.

Die Anwesenheit von Zuschauern ist dabei aber ausgeschlossen. Die zuvor geltende Regelung für bundesweite Sportveranstaltungen, wonach unter bestimmten Voraussetzungen in jeder Veranstaltungsstätte die Zulassung von bis zu 1.000 Zuschauern oder bis zu 20 Prozent der jeweiligen Stadien- oder Hallenkapazität zulässig war, konnte somit nicht fortgeführt werden. Es hat sich dabei jedoch gezeigt, dass die geltenden Vorgaben in der Regel sehr konsequent umgesetzt werden. Die entsprechenden Hygienekonzepte haben sich als tauglich erwiesen und es gab keine Anhaltspunkte, dass sich Profisportveranstaltungen mit Zuschauern besonders negativ auf das Infektionsgeschehen ausgewirkt haben. Dennoch muss selbstverständlich auch dieser Bereich im Gesamtkontext des allgemeinen Infektionsgeschehens betrachtet werden, das eben wieder deutlich zugenommen hat. Der seit 2. November 2020 geltende Ausschluss von Zuschauern bei Sportveranstaltungen wurde insoweit notwendig.

Lieber Herr Deisenhofer, ich werde mich weiterhin für den Sport in seiner ganzen Breite einsetzen und dabei – etwa in Bezug auf die Zulassung von Zuschauern – auch die besonderen Bedarfe des Profisports im Blick haben. Richtschnur muss hierbei aber insbesondere die weitere Entwicklung des Pandemiegeschehens sein.

Vor diesem Hintergrund sind natürlich auch finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten von großer Relevanz. Mit dem seit September 2020 laufenden Bundesprogramm „Coronahilfen-Profisport“ wurde ein sehr beachtliches Unterstützungsprogramm in Kraft gesetzt, das immerhin Billigkeitsleistungen von bis zu 800.000 Euro pro Verein ermöglicht. Da das Programm zunächst nur auf die Ligen 1 und 2 (zuzüglich der 3. Liga im Männerfußball) beschränkt war, bin ich am Beispiel des

Eishockeysports für eine Erweiterung auch auf die dritten Ligen eingetreten. Erfreulicherweise wurde diese Erweiterung letztlich auch umgesetzt, so dass nunmehr ein breites Spektrum im Mannschaftssport von den staatlichen Hilfen profitieren kann. Eine zusätzliche und darüber hinausgehende Förderung für die betreffenden Ligen durch den Freistaat Bayern bedürfte unter anderem auch mit Blick auf beihilferechtliche Bestimmungen einer sehr sorgfältigen Abwägung, zumal zu den Fragestellungen bereits intensive Prüfungen und Vorbereitungen auf Bundesebene erfolgt waren. Daher wäre ein weiterer Ausbau von entsprechenden Hilfen zunächst auch vorrangig in der Zuständigkeit des Bundes zu sehen.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, dass der Profisport auch von den bisherigen bayerischen Hilfsmaßnahmen bereits erfasst war. Zu nennen sind hier die Verdoppelung der Vereinspauschale sowie das Programm „Soforthilfe Corona“, das zwischen 9.000 € und 50.000 € an Soforthilfen ermöglichte und im noch laufenden Bundesprogramm „Überbrückungshilfen Corona“ seine Fortsetzung gefunden hat.

Ich bedanke mich für Ihre Zuschrift und wünsche Ihnen für die gegenwärtig noch immer nicht einfache Zeit stabile Gesundheit und alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

